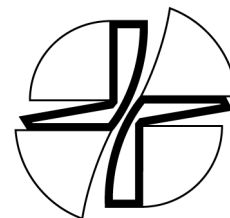


Kirchlicher Anzeiger

für die Diözese Aachen



Kirche im
Bistum Aachen

Amtsblatt des Bistums Aachen

Nr. 7

Aachen, 1. Juli 2022

92. Jahrgang

Inhalt

	Seite		Seite
Bischöfliche Verlautbarungen		Bekanntmachungen des Generalvikariates	
Nr. 59	Ausführungsbestimmungen für das Bistum Aachen zur „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ 138	Nr. 61	Firmung Erwachsener 138
Nr. 60	Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. 138	Nr. 62	Caritas-Sonntag 2022 138
		Kirchliche Nachrichten	
		Nr. 63	Personalchronik 139
		Nr. 64	Pontifikalhandlungen 140

Bischöfliche Verlautbarungen

Nr. 59 Ausführungsbestimmungen für das Bistum Aachen zur „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“

Teil II Dienstrechtliche Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen für das Bistum Aachen zur „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Mai 2014 (veröffentlicht im KIAZ für die Diözese Aachen vom 1. Juli 2014, Nr. 97, S. 134), zuletzt geändert am 4. September 2019 (veröffentlicht im KIAZ für die Diözese Aachen vom 1. Oktober 2019, Nr. 453, S. 369), wird wie folgt geändert:

Anlage 2

I.

Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Aufwandsentschädigung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 3 von Teil II, Dienstrechtliche Bestimmungen, der Ausführungsbestimmungen für das Bistum Aachen zur „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ beträgt monatlich 250 €.“

Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst: „Es gelten die steuerlichen Freigrenzen gemäß Einkommensteuergesetz. Fällt für den Betrag oder einen Teilbetrag Lohnsteuer und/oder Lohnsteuerbemessene Steuer (z. B. Kirchensteuer) an, so übernimmt das Bistum die anfallenden Steuern (Pauschalierung der Steuer).“

II.

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Aachen, 1. Juni 2022

L. S. + Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Nr. 60 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. hat auf ihrer Sitzung am 31. März 2022 folgenden Beschluss gefasst: Änderungen in § 4 AT AVR

I. Änderungen in § 4 AT AVR

§ 4 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der AVR wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes

im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse ist Bestandteil des Dienstverhältnisses.“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Aachen in Kraft.

Aachen, 15. Juni 2022

L. S. + Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Bekanntmachungen des Generalvikariates

Nr. 61 Firmung Erwachsener

Das Bistum Aachen bietet auch in diesem Jahr erwachsenen Bewerber/-innen die Möglichkeit, das Sakrament der Firmung zu empfangen.

Die Eucharistiefeier mit Firmspendung durch Weihbischof Karl Borsch findet am Sonntag, 20. November 2022, um 10.00 Uhr im Hohen Dom zu Aachen statt. Zuvor gibt es um 9.15 Uhr, so es die aktuelle Corona-Situation zulässt, im Foyer des Bischöflichen Generalvikariates eine Information über den Verlauf des Gottesdienstes der Firmbewerber/-innen incl. der Firmpaten/-innen.

Nach der Messe sind die Neugefirmteten zu einem Empfang mit Weihbischof Karl Borsch im Foyer des Bischöflichen Generalvikariates eingeladen. Es gelten die jeweils geltenden Corona-Schutzmaßnahmen, gegebenenfalls muss die Zahl der Gäste an die aktuelle Situation angepasst werden.

Die Pfarreien werden gebeten, erwachsene Christen/-innen, die nach dem Firmsakrament fragen, auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen; Interessierte melden sich bitte im Bischöflichen Generalvikariat, Abt. 1.1 Grundfragen und -aufgaben der Pastoral, Fachbereich Glaubenskommunikation / Verkündigung und Katechese, F. (0241) 45 28 57, E-Mail: abt.11@bistum-aachen.de.

Anmeldefrist zur Firmung ist der 3. Oktober 2022.

Nr. 62 Caritas-Sonntag 2022

Auch 2022 regt der Caritasverband für das Bistum Aachen an, den Caritas-Sonntag in besonderer Weise zu begehen.

„Das machen wir gemeinsam“ lautet das Motto der Caritas-Dachkampagne 2021/2022 des Deutschen Caritasverbandes. Unter diesem Motto steht auch der Caritas-Sonntag am 18. September 2022. Es will daran erinnern, dass wir nur alle gemeinsam unsere Welt und unsere Gesellschaft gestalten können. Alle sind aufgefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Der Deutsche Caritasverband feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Das nimmt er zum Anlass, nicht nur zurückzuschauen, sondern in erster Linie nach vorne. Daher lautet das Motto der aktuellen Phase der Caritas-Dachkampagne „Zukunft denken, Zusammenhalt leben“. Es erinnert er daran, worum es der Caritas geht: Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft steht, müssen für die Zukunft Lösungen gefunden werden, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft auch künftig sichern. Das gelingt nur gemeinsam. Niemand wird es alleine schaffen, die großen Herausforderungen unserer Tage, z.B. die ökologische und sozial gerechte Erneuerung, im Alleingang zu meistern. Der Caritas geht es am Caritas-Sonntag vor allem darum, bei allen notwendigen Veränderungen nicht diejenigen aus dem Blick zu verlieren, die am Rande der Gesellschaft stehen. Die Caritas im Bistum Aachen lädt zudem ein, sich an der Caritas-Kollekte zum Caritas-Sonntag zu beteiligen.

Die Pfarreien und Gemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas im Bistum Aachen sind herzlich eingeladen, den Caritas-Sonntag am 18. September 2022 in Gottesdiensten, Festen und Aktionen gemeinsam zu feiern.

Auf der Homepage des Caritasverbandes für das Bistum Aachen finden Sie eine Arbeitshilfe zum Caritassonntag. Darin enthalten sind Vorschläge, Ideen und Aktionen, mit denen Sie am 18. September 2022 den Caritas-Sonntag gestalten können. Weitere Informationen zur Caritas Jahreskampagne, darunter ein Statement des Diözesancaritasdirektors Stephan Jentgens und eine Übersicht über Materialien zur Jahreskampagne, finden Sie unter www.caritas-ac.de/jahreskampagne.

Die Caritas-Kollekte zum Caritas-Sonntag ist eine Möglichkeit, Menschen in Not zu helfen oder Projekte vor Ort zu unterstützen. Die Caritas im Bistum Aachen lädt ein, sich an der Caritas-Kollekte zum Caritas-Sonntag zu beteiligen. Der bei der Kollekte eingegangene Geldbetrag bleibt in voller Höhe bei den jeweiligen Pfarrgemeinden für die Caritas-Arbeit vor Ort.

Weitere Informationen und Mustervorlagen finden Sie auf der jeweiligen Homepage der Regionalen Caritasverbände sowie beim Caritasverband für das Bistum Aachen unter www.caritas-ac.de/sammlungen.

Für Rückfragen steht im Caritasverband für das Bistum Aachen Christian Heidrich unter F. (0241) 43 12 27

E-Mail: cheidrich@caritas-ac.de zur Verfügung

Kirchliche Nachrichten

Nr. 63 Personalchronik

Aus Datenschutzgründen werden personenbezogene Daten bzgl. Weihen, Beauftragungen, Ernennungen, Verlängerung von Ernennungen, Entpflichtungen, Versetzungen, Freistellungen für besondere Aufgaben, Eintritte in den Ruhestand, Ausscheiden aus dem Amt, Sterbefälle erst ab der Ausgabe 01/2023 in der Online-Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers veröffentlicht.

Nr. 64 Pontifikalhandlungen

Unser Bischof Dr. Helmut Dieser spendete das Sakrament der Firmung am 20.5.22 in St. Peter, Körrenzig 48, am 22.5.22 in St. Laurentius, Grefrath 38, insgesamt 86 Firmlingen.

spendete Weihbischof Karl Borsch das Sakrament der Firmung am 1.5.22 in der Propsteikirche Jülich (MG Jülich), 22; am 6.5.22 in St. Lambertus, Erkelenz, 38; am 7.5.22 in St. Lambertus, Erkelenz, 40; am 8.5.22 in St. Foillan (für die Jugendkirche kafarna:um), Aachen, 12; am 12.5.22 in St. Apollonia (Kleebachschule), Aachen, 5; am 14.5.22 in St. Anna, Düren, 44; am 17.5.22 in St. Silvester, Eschweiler/Neu-Lohn, 12; am 19.5.22 in St. Lambertus, Nettetal-Breyell, 19; am 20.5.22 im Franziskanerkloster Vossenack, 46; am 21.5.22 in St. Hubert, Selfkant-Süsterseel, 18 (davon 3 Erwachsene); am 22.5.22 in St. Andreas, Aachen-Mitte, 21; am 28.5.22 in St. Laurentius, Merzenich, 23; am 29.5.22 in St. Cäcilia, Merzenich-Niederzier, 7; insgesamt 307 Firmlinge.

Im Auftrag unseres Bischofs Dr. Helmut Dieser spendete Domkapitular Pfarrer Karl-Heinz Teut das Sakrament der Firmung am 21.5.22 in St. Gertrudis, Krefeld-Bockum, 20; am 22.5.22 in St. Josef, Krefeld-Traar, 31; am 22.5.22 in Herz-Jesu, Krefeld-Bockum, 17; insgesamt 38 Firmlingen.

Im Auftrag unseres Bischofs Dr. Helmut Dieser

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Redaktion: Bischöfliches Generalvikariat, Abt. 0.4 – Recht,
Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Tel. (02 41) 45 24 41, Fax (02 41) 45 24 13, E-Mail: Amtsblatt@bistum-aachen.de

Verlag: Einhard-Verlag GmbH, Tempelhofer Straße 21, 52068 Aachen, Tel. (02 41) 1 68 50

Druck: Druckerei Erdtmann, Herzogenrath

Erscheinungsweise zum 1. jeden Monats; Bezugspreis jährlich 16,40 € incl. Versandkosten.

Der laufende Bezug erfolgt durch den Einhard Verlag.

Anfragen und Bestellungen sind an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.